

FastTrack Betriebswirtschaftslehre: Informationen zu Ablauf und Anerkennungen

1 Allgemeine Informationen zum FastTrack-Programm

Ein FastTrack-Master soll besonders begabten jungen Menschen die Möglichkeit geben, den Master-Abschluss in einer kürzeren Zeit zu erreichen. Ermöglicht wird dies grundsätzlich durch die Vergabe von Leistungspunkten für besondere Qualifikationen bzw. extracurriculare Leistungen sowie einen angepassten Studienplan des FastTrack-Masters. Das FastTrack-Studium wird durch FastTrack-Anerkennungen in den regulären Bachelor- und Master-Abschlüssen realisiert. Der Studienaufbau ist so gestaltet, dass die Studierenden den Bachelor- und Master-Abschluss in 9 Semestern mit insgesamt 300 CP (Credit Points) erreichen können. Der Studienplan ist so gestaltet, dass einige Module des regulären Studienangebots des Bachelor- und Master-Studiums durch FastTrack-Anerkennungen ersetzt werden können. Diese Anerkennung gehen auf Leistungen in den folgenden extracurricularen Bereichen eingebracht zurück:

FT1: Eignung

FT2: Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

FT3: Studienprojekt Saar-Wirtschaft

FT4: Entrepreneurship

FT5: Wissenschaftliche Leistungen/ Tätigkeit in Forschungsprojekten

Grundsätzlich bestehen dabei folgende Möglichkeiten zur Einbringung von FastTrack-Anerkennungen im BA- und MA-Studium:

		FT1: Eignung (max. 15 CP)	FT2: Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen (max. 15 CP)	FT3: Studienprojekt Saar-Wirtschaft (max. 30 CP)	FT4: Entrepreneurship (max. 30 CP)	FT5: Wissenschaftliche Leistungen/ Tätigkeit in Forschungsprojekten (max. 30 CP)
Bachelor						
Bereich 5: Generelle und überfachliche Qualifikationen (15 CP)	Schlüsselkompetenz	X	X	X	X	X
Bereich 6: Wahlbereich (36 CP)	Praktikum 1 (6 CP)	X	X	X	X	X
	Praktikum 2 (6 CP)	X	X	X	X	X
	Wahlmodul		X	X	X	X
Master						
Zusatzbereich Betriebswirtschaftslehre (min. 6 CP)	Zusatzmodul			X	X	X
Wahlbereich (verbleibende CP, bis 24 CP)	Wahlmodul (max. 24 CP)			X	X	X
Wissenschaftliches Arbeiten (42 CP)	Seminararbeit (12 CP)			X	X	X

2 FastTrack-Bereiche und Anerkennungsmöglichkeiten

Im Folgenden werden die FastTrack-Bereiche, die als Grundlage für FastTrack-Anerkennungen im Rahmen des Bachelor- und des Master-Studiums dienen, sowie die organisatorische Vorgehensweise zum Erwerb der FastTrack-Anerkennung, die sich je nach Bereich unterscheidet, erläutert.

FT1: Eignung

FT1 berücksichtigt die besondere Eignung von Studierenden, die sich in den beiden folgenden Aspekten begründen lässt:

Anerkennung bereits erworbener CP aus anderen Studiengängen:

Die Anerkennung von CP, die an anderen Universitäten erworben wurden, erfolgt entsprechend der regulären Vorgehensweise der Fachrichtung. Studierende wenden sich hierfür bitte an der Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungssekretariat (Ansprechperson: <https://www.uni-saarland.de/fakultaet-hw/vipa/kontakt/mitarbeiter.html>).

Sonstige Kompetenzen, Auszeichnungen und Qualifikationen:

Die Anerkennung von sonstigen Kompetenzen, Auszeichnungen und Qualifikationen, die eine besondere Eignung der Studierenden für ein Studium der Betriebswirtschaftslehre belegen, aber nicht in durch mit CP bewerteten Leistungen begründet sind, ist mit insgesamt bis zu 6 CP möglich. Studierende wenden sich hierfür bitte an der Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungssekretariat (Ansprechperson: <https://www.uni-saarland.de/fakultaet-hw/vipa/kontakt/mitarbeiter.html>). Hier erfolgt die Erstprüfung des Antrags. Dieser wird im positiven Fall an einen fachlich geeigneten wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstuhl mit der Bitte um Überprüfung und ggf. Bestätigung weitergeleitet.

FT2: Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

FT2 ermöglicht die Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen:

Praktika:

Zur Anerkennung von Praktika wenden sich Studierende bitte an der Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungssekretariat (Ansprechperson: <https://www.uni-saarland.de/fakultaet-hw/vipa/kontakt/mitarbeiter.html>) und reichen dort entsprechende Nachweise (insb. Praktikumsbericht und Praktikumsvertrag) ein. Eine Anerkennung ist als „Externes Praktikum“ (6 CP) möglich.

Kaufmännische Ausbildungen:

Die Anerkennung nachgewiesener gleichwertiger Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden (§65, Abs. 5 SHSG), kann insbesondere durch eine erbrachte kaufmännische Ausbildung gegeben sein. Studierende wenden sich hierfür bitte an der Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungssekretariat (Ansprechperson: <https://www.uni-saarland.de/fakultaet-hw/vipa/kontakt/mitarbeiter.html>) und reichen dort entsprechende Nachweise (insb. Abschlussurkunde/-Zeugnis sowie Erläuterungen zum Bezug der Ausbildung zum Studiengang bzw. einzelnen Lehrveranstaltungen) ein. Im Falle einer Anerkennung ist diese als "Externes Praktikum" (6 CP) oder FastTrack-Anerkennung (je nach Umfang des Nachweises gleichwertiger Kompetenzen und Fähigkeit zwischen 3-15 CP) im Wahlbereich möglich.

FT3: Studienprojekt Saar-Wirtschaft

FT3 Studienprojekt Saar-Wirtschaft ermöglicht den Erwerb von FastTrack-Anerkennungen aus Projekten mit anwendungsbezogenen und wissenschaftlichen Fragestellungen die mit/in Unternehmen bzw. im Hinblick auf die saarländische Wirtschaft erbracht werden, sodass eine unmittelbare Unterstützung der saarländischen Wirtschaft erfolgt.

Die Ausschreibung und Vergabe dieser Projekte erfolgen durch Lehrstühle der Fachrichtung. Studierenden informieren sich daher bitte eigenständig bei den Lehrstühlen über die Möglichkeit an einem Studienprojekt Saar-Wirtschaft teilzunehmen und die individuellen Regelungen der Lehrstühle. Nach Abschluss des Studienprojekts erfolgt eine formlose Bescheinigung der Teilnahme am Projekt durch den jeweiligen Lehrstuhl, wobei die Anrechnung von 1 CP pro 30 Stunden vorgesehen ist und abhängig von zeitlichem Umfang eine maximale Anerkennung von 30 CP durch Anerkennungen im Bereich FT3 Studienprojekt Saar-Wirtschaft möglich ist (darüberhinausgehende CP werden ähnlich von Überbuchungen abgeschnitten).

FT4: Entrepreneurship und Unternehmertum

FT4 Anerkennung ermöglicht die FastTrack-Anerkennung von Leistungen im Zusammenhang mit Entrepreneurship und/oder Unternehmertum, d.h. von Aktivitäten als Gründer*in oder Unternehmer*in. Studierende, die über derartige Erfahrungen verfügen und diese anerkennen lassen möchten, stellen hierfür einen entsprechenden Antrag an das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungssekretariat, z.Hd. des/der Vorsitzenden des Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsausschusses. In diesem Antrag ist auf zwei bis drei Seiten formlos darzulegen, woraus die unternehmerische Tätigkeit besteht und welchen zeitlichen Umfang diese erfolgt ist. Im weiteren Verlauf setzt die Anerkennung eine persönliche Präsentation vor einem Gremium der Fachrichtung, bestehend aus einem fachnahen professoralen Mitglied der Fachrichtung sowie einem Mitglied von Triathlon voraus, in der die unternehmerischen Aktivitäten und das bisherigen Arbeitsvolumen darzulegen sind und eine fachliche Diskussion erfolgt. Darauf basierend kann - abhängig vom zeitlichen Umfang, wobei die Anrechnung von 1 CP pro 30 Stunden vorgesehen ist - eine FastTrack-Anerkennung erfolgen, wobei Anerkennungen aus dem Bereich FT insgesamt maximal 30 CP umfassen dürfen (darüberhinausgehende CP werden ähnlich von Überbuchungen abgeschnitten).

FT5: Wissenschaftliche Leistungen/ Tätigkeit in Forschungsprojekten

FT5 zielt auf die Anerkennung von besonderen wissenschaftlichen Leistungen bzw. einer Tätigkeit in universitären Forschungsprojekten ab. Die Anerkennung dieser erfolgt durch Lehrstühle der Fachrichtung, an denen diese erbracht wurden. Sollte die wissenschaftlichen Leistungen außerhalb der Universität des Saarlandes erbracht worden sein, wenden sich Studierende bitte eigenständig an die fachnahen Lehrstühle der Fachrichtung mit der Bitte um Prüfung. Eine Ausstellung einer formlosen Bescheinigung der FastTrack-Anerkennung erfolgt ggf. dann durch den jeweiligen Lehrstuhl, wobei die Anrechnung von 1 CP pro 30 Stunden vorgesehen ist und abhängig von zeitlichem Umfang eine maximale Anerkennung von 30 CP durch Anerkennungen im Bereich FT5 Wissenschaftliche Leistungen/ Tätigkeit in Forschungsprojekten möglich ist (darüberhinausgehende CP werden ähnlich von Überbuchungen abgeschnitten).

3 Allgemeine Anmerkungen und Kontaktinformationen

Bei individuellen Anerkennungen ist der Umfang der anrechenbaren CP abhängig von Tätigkeit und zeitlichem Umfang. Grundsätzlich wird hier 1 CP pro 30 Stunden Workload angesetzt.

FastTrack-Anerkennungen erfolgen grundsätzlich unbenotet. Studierende müssen selbst darauf achten, dass die in Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehenen Höchstgrenzen für den Gesamtumfang von unbenoteten Leistungsnachweisen nicht überschritten wird (vgl. insbesondere §6, Abs. 3 der Prüfungsordnung für die Bachelor- Studiengänge der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Abteilung Wirtschaftswissenschaft vom 25. April 2013 sowie § 6, Abs. 3 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Abteilung Wirtschaftswissenschaft vom 27. Februar 2014).

Bei allgemeinen Fragen zu FastTrack-Anerkennungen im Fach Betriebswirtschaftslehre wenden Sie sich bitte an

Universität des Saarlandes
Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat
Campus B4 1, Raum 0.10
66123 Saarbrücken
E-Mail: [sekretariat\(at\)wiwipa.uni-saarland.de](mailto:sekretariat(at)wiwipa.uni-saarland.de)

Saarbrücken, 24.10.2024

Univ.-Prof. Dr. Bastian Popp
Vorsitzender des Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsausschusses